

Fahrspaß und Sicherheit – die perfekte Kombi.

Leistungen Motorradversicherung (ab Tarif 10/2020)

Haftpflichtversicherung		
Versicherungssumme pauschal in EUR	100 Millionen	
Versicherungssumme bei Personenschäden in EUR	15 Millionen	
Mallorca-Deckung	✓	
Teilkaskoversicherung (TK) / Vollkaskoversicherung (VK)	VK	TK
Selbstverschuldete Unfälle	✓	
Mutwillige Beschädigung	✓	
Hacker- und Cyberangriff	✓	
Versicherungsschutz beim Transport auf Schiffen	✓	
Mitversicherung Fahrzeug- und Zubehörteile (nachträglich eingebaut)	✓	✓
Brand und Explosion	✓	✓
Entwendung	✓	✓
Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen, Muren und Dachlawinen	✓	✓
Zusammenstoß mit Tieren	✓	✓
Glasbruch	✓	✓
Kurzschlusschäden an der Verkabelung	✓	✓
Kurzschluss-Folgeschäden	bis 10.000 EUR	
Tierbiss	✓	✓
Tierbiss-Folgeschäden	bis 5.000 EUR	
Austausch der Fahrzeugschlösser	✓	✓
Elektroschutz für Akkumulatoren (Akkus) von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybrid-Antrieb - in Verbindung mit einer VK	VK	TK
Absicherung des Akkus gegen jede Beschädigung, Zerstörung oder Verlust (All-Risk)	✓	✓
Neupreisentschädigung des Akkus bis zu 24 Monaten ab Erstzulassungsdatum	✓	✓
Elektroschutz – zusätzlich aus SV PrivatSchutz - Wohngebäude / Hausrat	SV PrivatSchutz	
Nicht gewerblich genutzte Elektro-Ladestationen für Elektro-Kfz (Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Wohngebäude Wohnflächen-Modell Top (SVPS WG-WFL-T) Fassung 9/18)	✓	
Ladekabel / mobiles Ladegerät / Ladestation tragbar inkl. Adapter - wenn diese sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden - wenn diese bei Einbruch in das Fahrzeug (außer Anhänger) entwendet oder bei diesem Ereignis beschädigt oder zerstört werden Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Hausrat Top (SVPS-HR-T) Fassung September 2019 / 23-681-0919	Höchstentschädigung SV PrivatSchutz	
Zusatzbausteine – gegen Mehrbeitrag	VK	TK
GAP-Versicherung (in Verbindung mit einer VK)	✓	
Leistungen	VK	TK
Kein Abzug neu für alt	✓	✓
Keine Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit Dies gilt nicht, wenn Sie den Diebstahl des Fahrzeugs ermöglichen oder den Versicherungsfall infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel herbeiführen oder keine ordnungsgemäße Bereifung montiert ist, die den Vorschriften des § 2 Abs. 3a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entspricht.	✓	✓